

## FAQ

### • Allgemeines

Die Afrikanische Schweinepest ist eine sehr gefährliche, anzeigepflichtige, fieberhafte und meist tödlich verlaufende Erkrankung von Haus- und Wildschweinen. Andere Tiere und Menschen können nicht erkranken.

### • Wie wird die ASP übertragen ?

Das ASP Virus ist bereits in kleinen Mengen hochansteckend und überdies sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen. Schweine können sich durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren infizieren. Das Virus ist zwischen Wildschweinen und Hausschweinen übertragbar. Aber auch durch indirekten Kontakt über kontaminierte Kleidung, Schuhe oder Transportmittel ist eine Ansteckung leicht möglich.

### • Verfüttern von Speiseabfällen ?

Besonders leicht wird die Erkrankung durch Verfütterung von Fleisch- und Fleisch-erzeugnissen auf gesunde Tiere übertragen. Illegal importierte Fleisch und Wurstwaren können Virus enthalten und stellen ein sehr großes Risiko dar. **Die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Schweine ist daher ausnahmslos verboten!**

### • Maßnahmen im Seuchenfall ?

Eine Behandlung erkrankter Schweine ist gemäß Tierseuchengesetz verboten. Da kein Impfstoff gegen die ASP existiert, kann die Bekämpfung nur durch rasche Eindämmung der Seuche erfolgen. Auf betroffenen Betrieben müssen daher alle Schweine gekeult werden und die Stallungen sind zu desinfizieren.

## Was ist zu tun ?

### 1. Verhinderung der Einschleppung

- Keine illegale Einfuhr von tierischen Produkten in die EU (Proviant, Jagdtrophäen, Souvenirs, hohes Risiko durch Jagdtourismus)
- Keine Verfütterung von Lebensmittelabfällen
- Gute Betriebshygiene (eigene Stallkleidung, Hygieneschleusen) und besondere Sorgfalt
- Zutritt von betriebsfremden Personen in Schweinestallungen untersagen
- Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen verhindern (Freilandhaltung!)
- Kontrollierter Tierverkehr
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln mit welchen Schwein transportiert wurden.
- Speiseabfälle so entsorgen, dass ein Kontakt mit Wildschweinen ausgeschlossen ist (Rastplätze, Picknickplätze, etc.)

### 2. Früherkennung

**Beim Vorliegen verdächtiger klinischer Symptome bei Schweinen sofort den Tierarzt bzw. Amtstierarzt verständigen. Es besteht Anzeigepflicht gemäß Tierseuchengesetz !**

- Jedes Auffinden von Fallwild (Wildschweine) muss dem zuständigen Amtstierarzt unverzüglich gemeldet werden!

### Weblinks für weiterführende Informationen

[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)



[www.ages.at](http://www.ages.at)



<http://asforce.org/>



[www.oie.int](http://www.oie.int)



## Aktuelle Situation

Juli 2017

Die Afrikanische Schweinepest kommt in vielen Afrikanischen Ländern und in Sardinien endemisch vor. Seit 2007 breitet sich diese gefährliche Seuche kontinuierlich über die Kaukasusregion und Russland auf das Baltikum, Polen und die Ukraine aus.

Ende Juni 2017 ist die ASP nun auch bei Wildschweinen in Tschechien ausgebrochen, wo infizierte Tiere nur 80km von der Österreichischen Staatsgrenze entfernt tot aufgefunden wurden. Die Seuche ist vermutlich durch unachtsam entsorgte Speisereste eingeschleppt worden, da der Fundort unmittelbar an einer dicht befahrenen Transitroute liegt.

Ein Auftreten der ASP in Österreich hätte gravierende Auswirkungen und muss mit allen Mitteln verhindert werden. Eine prophylaktische Impfung ist nicht möglich.

**Das Bundesministerium für Gesundheit ersucht TierärztInnen, TierhalterInnen und Jagdschäfte um erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um die Einschleppung der ASP nach Österreich zu verhindern und allfällige Ausbrüche so früh als möglich festzustellen!**

Informationsstand K 2017

### Rechtlicher Hinweis:

Dieser Folder erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

## Allgemeine Informationen

**Erreger: Afrikanisches Schweinepestvirus (ASPV)**  
Familie *Asfarviridae*

**Wirtsspektrum: Haus- und Wildschweine**

**Inkubationszeit: 3-15 Tage**

**Übertragung: direkter Kontakt, Körpersekrete und Blut, Verfütterung von Fleisch oder Fleischprodukten (Schinken, Würste, usw.) infizierter Tiere an Schweine, kontaminierte Geräte, Kleidung, Transportmittel, etc.; infizierte Lederzecken der Gattung *Ornithodoros* (Risiko in Österreich vernachlässigbar)**

**Das ASFV ist hochkontagiös und kann in Fleisch und Fleischerzeugnissen monatelang infektiös bleiben!**

### Klinik:

je nach Virustyp unterschiedliche Ausprägung:

**perakut:** plötzliche Todesfälle ohne vorherige Anzeichen

**akut:** oft unspezifische Symptome – hohes Fieber, Lethargie, Hautrötungen, erhöhte Puls- und Atemfrequenz, Aborte, Durchfall; Tod innerhalb von 6-13 Tagen; Mortalität bei Hausschweinen bis zu 100 %;

**chronisch:** unspezifische Symptome Gewichtsverlust; unregelmäßiges Fieber; Atemprobleme; Arthritis; chronische Hautulzera; Gelenkschwellung; Krankheitsverlauf mehr als 2 – 15 Monate, geringe Mortalitätsrate (ca. < 20 %)

**Differentialdiagnosen:** Europäische Schweinepest, Rotlauf, Porcines Reproduktives und Respiratorisches Syndrom, Bakterien, Parasiten, Vergiftungen, u.a.

# ASP - Afrikanische Schweinepest

**Wichtige Informationen zur  
Tierseuche**

